



Deutscher Schachbund

Informationen der Spielleitung

Bundesturnierdirektor Gregor Johann, Am Harzhübel 134, 67663 Kaiserslautern
Tel.: 0631 / 3115825 – E-Mail: bundesturnierdirektor@schachbund.de

Ausgabe 2020/16

22. Dezember 2020

1. Deutsche Schach-Online-Liga 2021

Die Neuauflage der **Deutschen Schach-Online-Liga (DSOL)** wird im Januar 2021 starten. Stand heute haben sich 59 Teams registriert. **Anmeldeschluss ist der 6. Januar 2021.**

Der **DSOL-Stammtisch** am 15. Dezember war gut besucht. In rund einer Stunde berichteten Frank Jäger und Martin Fischer (ChessBase) über die Änderungen und Neuerungen in der DSOL. Ferner wurden Fragen der Teilnehmer vom DSOL-Team beantwortet.



Für Spielerinnen und Spieler, die gerne an der DSOL teilnehmen möchten, aber noch keinen entsprechenden Verein gefunden haben, sowie für Vereine, die ihren Kader noch ergänzen möchten, haben wir eine **Vermittlungsbörse** eingerichtet. Die entsprechenden Registrierungsmöglichkeiten finden Sie wie auch alle anderen Informationen zur DSOL auf unserer [Turnierseite](#).

2. Sitzung Bundesspielkommission 2021

Die **Sitzung der Bundesspielkommission** wird am **Samstag, 9. Januar 2021** als **Videokonferenz** durchgeführt. Beginn wird um **15 Uhr** sein. Die Einladung mit Anlagen hängt dieser Spielleiterinfo an. Frank Jäger ist noch eine veraltete Formulierung in H-3.1 der Turnierordnung aufgefallen. Diese Anpassung wird unter TOP 11.3 vorgeschlagen.

3. zu guter Letzt...

Das Jahr 2020 war für den Spielbetrieb sehr schwierig. Dennoch konnten wir mit dem **Schachgipfel** im Magdeburg und der **Schnellschachmeisterschaft** in Plochingen die meisten Bundesturniere austragen. Zusätzlich haben wir verschiedene **Online-Turniere** angeboten, die sehr viel Zuspruch fanden. Neben der Deutschen Schach-Online-Liga waren dies die Deutsche Schach-Internetmeisterschaft und die Online-Varianten der Deutschen Schach-Amateurmeisterschaft und des Deutschland-Cups.

Ich bedanke mich beim **Präsidium** des Deutschen Schachbundes für die gute Zusammenarbeit. Herzlichen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Geschäftsstelle** (Dr. Marcus Fenner, Dr. Anja Gering, Frank Hoppe, Arne Jachmann, Judith Zabel, Kevin Högy), die nicht nur aber insbesondere beim Schachgipfel den Spielbetrieb professionell unterstützt haben.

Ganz besonders möchte ich aber zwei Teams danken:

- dem **Team der Bundesspielkommission** - wir haben in vier Videokonferenzen und vielen Telefonaten und E-Mails die Situation auf Landes- und Bundesebene diskutiert, Lösungen erarbeitet und umgesetzt und wenn es die Situation erforderte, auch wieder geändert. Die Atmosphäre war stets von einem kollegialen Miteinander geprägt. Vielen Dank auch an die Landespräsidentin und die Landespräsidenten, die sich in unseren Sitzungen konstruktiv eingebracht haben. Ich hoffe, dass wir schon bald nicht

mehr über Hygienekonzepte und Einschränkungen, sondern über Turniere und die Weiterentwicklung des Spielbetriebs diskutieren können.

- dem **Team der DSOL** – wir haben gemeinsam hunderte Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet, eine größere vierstellige Anzahl an E-Mails bearbeitet und insbesondere

in der schwierigen ersten Woche weder die Nerven noch die Motivation verloren und ein erfolgreiches erstes Turnier durchgeführt. Mit Sandra Schmidt, Gerhard Bertagnolli und Fabian Winker haben wir für die zweite Saison fachkundige Verstärkung bekommen und ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Ihnen/Euch allen frohe Weihnachten und alles Gute für 2021!

Gregor Johann, Bundesturnierdirektor



Bundesturnierdirektor

An die
Mitglieder der Bundesspielkommission

Gregor Johann
Am Harzhübel 134
67663 Kaiserslautern
Tel.: (0631) 3115825
Mobil: (0160) 9062 9544
E-Mail: bundesturnierdirektor@schachbund.de

Kaiserslautern, 22. Dezember 2020

Sitzung der Bundesspielkommission 2021

Liebe Schachfreunde,

ich lade Sie ein zur Sitzung der Bundesspielkommission

am **Samstag, 9. Januar 2021** um **15 Uhr**

Die Sitzung wird als **Videokonferenz** durchgeführt. Die Einwahldaten werden kurz vor der Sitzung verschickt.

Mitglieder der Bundesspielkommission sind gem. § 43 Abs. 1 DSB-Satzung außer mir:

- die Turnierleiter Jürgen Kohlstädt, Ralph Alt, Frank Strozewski, Michael Voß, Thomas Wiedmann,
- die Spielleiter der Landesverbände,
- der Vertreter des Schachbundesliga e.V.
- der Vertreter der DSJ

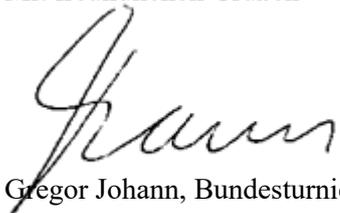
Eingeladen werden von mir als Gäste die Vizepräsidentin Sport Olga Birkholz, der FIDE-Rating Officer Jens Wolter, der Referent für Frauenschach Dan-Peter Poetke, der Beauftragte für Internetschach Frank Jäger, der Beauftragte für die Schiedsrichterausbildung Prof. Dr. Jürgen Klüners und der Geschäftsführer des Deutschen Schachbundes, Dr. Marcus Fenner.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Wahl des Protokollführers
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.01.2020 in Potsdam
4. Genehmigung des Protokolls der Videokonferenz IV 2020 vom 1. Dezember 2020
5. Berichte der Turnierleiter
 - 5.1 Bundesturnierdirektor: Meisterschaftsgipfel, DSEM, Hauptausschusssitzung
 - 5.2 Turnierleiter Pokal: DPEM, DPMM

- 5.3 Leiter und Gruppenleiter der 2. Schach-Bundesligen
- 6. Bericht des Vorsitzenden der Schiedsrichterkommission
- 7. Berichte aus anderen Gremien und Kommissionen
 - 7.1 Gemeinsame Kommission Bundesliga (Gregor Johann)
 - 7.2 Schachbundesliga e.V. (Markus Schäfer)
 - 7.3 Kommission für Frauenschach (Dan-Peter Poetke, Roland Katz)
 - 7.4. Anti-Cheating Officer (Ralph Alt, schriftlicher Bericht im Anhang)
 - 7.5 Beauftragter für Internet-Schach (Frank Jäger)
 - 7.6 evtl. ergänzende Berichte aus den Landesverbänden
- 8. Wahl gem. § 50 Abs. 2 DSB-Satzung: ein Mitglied der Gemeinsamen Kommission 1. Schach-Bundesliga aus dem Kreis der Turnierleiter der 2. Schach-Bundesliga
- 9. Bestätigung bisheriger Übertragung von Zuständigkeiten
- 10. Terminplanung
 - 10.1 Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft 2021
 - 10.2 Weitere Planungen / Änderungen falls erforderlich
- 11. Anträge
 - 11.1 Änderungsvorschläge zur TO des Anti-Cheating-Officers (siehe Anhang)
 - 11.2 Erhöhung der Teilnehmerzahl der DSEM (siehe Anhang)
 - 11.3 Änderung H-3.1 der Turnierordnung (siehe Anhang)
- 12. Home-Grown-Regelung in der 2. Schach-Bundesliga
Im Anhang ein Antrag, den die Sfr. Berlin für die 1. Schach-Bundesliga stellen
- 13. Verschiedenes
 - 13.1 Wolfgang-Uhlmann-Gedenkturnier
 - 13.2 Zuständigkeit des „Anti-Cheating-Arbeitskreises“ (Anregung der Nationalspielerinnen und -spieler, diese Zuständigkeit auf Online-Turniere auszuweiten)
- 14. Nächster Termin der Bundesspielkommission (regulärer Termin wäre der 08.01.2022)

Mit freundlichen Grüßen



Gregor Johann, Bundeturnierdirektor

Zu TOP 9:

Es wird beantragt, gemäß bisheriger Praxis die folgenden Aufgaben auf den zentralen Leiter der 2. Schach-Bundesliga zu übertragen:

- Ausschreibung der 2. Schach-Bundesliga (Tz. A-10.1 TO),
- Festlegung der Spielpläne (Tz. H-2.8),
- Schiedsrichtereinsatz (Tz. A-7.2 TO),
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Fahrtkostenerstattung (Tz. A-12.1, .2 TO),
- Genehmigung von Spielverlegungen (Tz. H-2.10.1),
- Verhängung von Geldbußen wegen Nichtantritts an einzelnen Brettern (Tz. A-13.1.2, H-2.7.4 TO),
- Punktabzüge, die keine Strafe darstellen (z. B. wegen fehlerhaften Spielereinsatzes gem. Tz. H-2.4.5 TO),
- Feststellungen bzw. Entscheidungen im Zusammenhang mit Auf- und Abstieg im Verhältnis zur 1. Schach-Bundesliga gem. Tz. H-2.12, 2.13 TO.

Zu TOP 11.2:

H-7.1 lautet aktuell:

Die DSEM kann mit bis zu 40 Teilnehmern ausgetragen werden. Es werden neun Runden nach Schweizer System gespielt.

Vorschlag:

Die DSEM kann mit bis zu 40 Teilnehmern ausgetragen werden. Die Zahl kann von der Bundesspielkommission erhöht werden. Es werden neun Runden nach Schweizer System gespielt.

Für 2021 stelle ich den Antrag, die Zahl auf 70 zu erhöhen, damit alle Landesverbände die Meister aus 2020 und 2021 entsenden zu können. Verzichten Landesverbände bei der Sitzung auf diese Möglichkeit, kann die Zahl auch niedriger angesetzt werden.

Zu TOP 11.3:

H-3.1 lautet aktuell:

Die DPEM wird zeitgleich mit der Endrunde der Deutschen-Amateur-Schachmeisterschaft (RAMADA-Cup) in fünf Runden im K.O.-System, verbunden mit einem Turnier im Schweizer System ausgetragen.

Vorschlag:

Die DPEM wird nach Möglichkeit zeitgleich mit der Endrunde der Deutschen Schach- Amateurmeisterschaft (DSAM) in fünf Runden im K.O.-System, verbunden mit einem Turnier im Schweizer System ausgetragen.

Begründung:

Wie sich in diesem Jahr gezeigt hat, ist die parallele Austragung nicht immer möglich. Die Bezeichnung „RAMADA-Cup“ ist nicht mehr aktuell.

An die
Schiedsrichterkommission und die
Bundesspielkommission
des Deutschen Schachbundes

Anti Cheating Officer

Ralph Alt
Soxhletstr. 6
80805 München
Tel.: (089) 5501784
E-Mail: schach.muenchen@t-online.de

München, 06.12.2020

Bericht des Anti Cheating Officers über das Jahr 2020

I. Verfahren

Im Jahr 2020 ist kein Verfahren anhängig geworden.

Der Bericht zur Schiedsrichter-Kommission (kurz: SRK), die im Januar 2020 tagte, endete mit der Schilderung des Verfahrens aus der 2. Schach-Bundesliga West. Gegenstand war der Vorwurf, dass der Spieler während laufender Partie in seinem Hotelzimmer ein elektronisches Gerät oder ein anderes Hilfsmittel zur Analyse benutzt habe. Das Verfahren war an die *Fair Play Commission* der FIDE abgegeben worden.

Zum weiteren Verfahrensgang habe ich im Bericht an den a.o. Bundeskongress Stellung genommen. Die FIDE gab das Verfahren wegen der geringen überregionalen Bedeutung an den DSB zurück.

Der *Anti-Cheating*-Arbeitskreis (kurz: AC-AK; weitere, am 04.01.2020 gewählte Mitglieder: *Jürgen Klüners*, *Jürgen Kohlstädt*) sah letztlich keine für die Überzeugung von *Cheating* ausreichenden Anhaltspunkte und übergab den Fall an den Bundesturnierdirektor *Gregor Johann* ab, dem empfohlen wurde, den Spieler wegen Verweigerung der Inaugenscheinnahme des Hotelzimmers für mehrere Monate unter Einschluss des laufenden Spieljahres zu sperren, was dann auch geschah. Der Spieler hat die Sperre akzeptiert. Die *Fair Play Commission* wurde gem. den FIDE-Regularien vom Ausgang unterrichtet.

II. Sonstige Aktivitäten

1. Bericht vom 28.10.2019 über *Anti Cheating*-Maßnahmen bei Deutschen Meisterschaften

Der Bericht soll erneut auf der Agenda der SRK und der Bundesspielkommission gebracht werden, damit die darin zur Diskussion gestellten Anträge an den DSB-Hauptausschuss gestellt werden können.

2. Satzungsergänzung

Der a.o. DSB-Bundeskongress hat am 22./23.08.2020 auf Antrag *Gregor Johanns* den § 61a Abs. 9 DSB-Satzung um den Satz „Erachtet der Arbeitskreis jedoch nach Abschluss des Verfahrens Maßnahmen nach § 61 Abs. 1 für nicht ausreichend, gibt er das Verfahren an das Präsidium ab.“ ergänzt. Diese Ergänzung hätte schon in 2019 beschlossen werden sollen, was aber in der damaligen Hektik irgendwie und irgendwo untergegangen ist.

3. FIDE-Fragen zu Sanktionen

Die SRK hat sich im Herbst mit Fragen des FIDE-Präsidenten befasst, die verschiedene Aspekte des *Cheating* bei Online-Turnieren betraf, insbes. Grad der Überzeugung, dass *Cheating* begangen worden ist, Übertragung von Sperren aus Online-Schach auf *Over-the-board*-Turniere und umgekehrt, Übertragung von Sperren durch den Plattformbetreiber auf Verbandsturniere, Veröffentlichung der Namen gesperrter Spieler, rückwärts wirkende Strafen (z.B. nachträglich Ergebniskorrekturen, Preisentzug), angemessene Strafhöhen. Hierzu habe ich einen ersten Entwurf von Antworten erstellt. Zum weiteren Verfahren siehe Bericht Jürgens (Klüners?).

4. FIDE und *Anti-Cheating*-Sanktionen

Cheating war auch Thema der Sitzung der FIDE *Ethics and Disciplinary Commission* (EDC) vom 04.12.2020 im Zusammenhang mit dem FIDE-Kongress. EDC kann auf Grund aktueller Fassung des *Code of Ehtics* Ergebnisse korrigieren und den Verlust eines Titel aussprechen. Die Korrektur der Ratingzahl ist jedoch weniger eine Sanktion als eine verwaltungsmäßige Maßnahme, für die derzeit die *Qualification Commission* zuständig ist. Allerdings könnte die Streichung von der Rating-Liste durchaus als Sanktion ins Regelwerk eingeführt werden.

Aufgeworfen wurde die Frage, ob das festgestellte Mitführen eines elektronischen Geräts schon als Versuch von *Cheating* geahndet werden könne. Die Regeln geben dies derzeit nicht her. Den Nachweis einer Betrugsabsicht zu führen ist schwierig.

5. *Anti Cheating* und DSOL

Als Mitglied des DSOL-Schiedsrichterteams habe ich die verwaltungsmäßige Bearbeitung der *Cheating*-Anzeigen übernommen. Insgesamt sind 29 Anzeigen in der Zeit vom 28.06. bis 02.09.2020 eingegangen. In zwei Fällen wurden nach Überprüfung durch *ChessBase*® die Ergebnisse mehrerer Runden korrigiert und die Spieler für den weiteren Turnierverlauf gesperrt. In einem weiteren Fall ist ein Spieler durch *ChessBase* selbst auch unter Einbeziehung von Spielen außerhalb der DSOL gesperrt worden.

Die Erfahrungen aus der DSOL 2020 sind in die Ausschreibung der DSOL 2021 eingeflossen. Ein festes Schiedsrichterteam (ich selbst sowie *Jürgen Kohlstädt* und *Martin Fischer* von *ChessBase*) entscheidet über Durchführung und Abschluss von *Cheating*-Verfahren. Die Verfahren kommen entweder auf Grund automatischer Überprüfung der Partien durch *ChessBase* oder durch Anzeigen von Teilnehmern in Gang. Das *Cheating*-Team kann Ermittlungen tätigen. Ist es von *Cheating* überzeugt, wird der Angezeigte angehört. Danach wird endgültig über eine Ergebniskorrektur und eine Sperre entschieden. Wichtig ist, dass die Verfahren im Hinblick auf die rasche Aufeinanderfolge der Runden schnell abgeschlossen werden.

6. Unterseite auf der SKR-Webseite

Auf den Vorschlag, zum Thema *Anti Cheating* eine Seite oder Unterseite der SRK-Webseite einzurichten, habe ich einen allgemeinen Text verfasst, der *Anti-Cheating*-Maßnahmen und Verfahren sowie die Zuständigkeiten des AC-AK darstellt. Das Projekt ist inzwischen stecken geblieben.

III. Anti-Cheating-Arbeitskreis und Online-Turniere

In der Zusammenfassung der Videokonferenz vom 28.11.2020, an der Mitglieder des DSB-Präsidiums, der Leistungssportreferent sowie Spielerinnen und Spieler aus DSB-Kadern teilgenommen haben, sind zum Thema „*Cheating*“ folgende Punkte niedergelegt:

- „Mindestmaßnahmen (Kamera etc.) etablieren; konsequente Ahndung von Verstößen.“
- „Keine Zuständigkeit des DSB-*Anti-Cheating*-Beauftragten für *Online-Cheating* – Zustand ändern.“
- „Hoheit über DSB-Online-Meisterschaften nicht aus der Hand geben.“
- „*Ethik-Code* wird bei der Sitzung der LS-Kommission am kommenden Samstag besprochen“.

Vizepräsidentin Sport *Olga Birkholz* hat hierzu schon in den Raum gestellt, entweder die Kompetenzen des AC-AK zu erweitern oder einen speziellen „Internet-*Anti-Cheating*-Beauftragten“ zu ernennen.

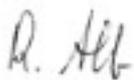
Dass der AC-AK auf das Spielen am Brett beschränkt wurde, ist aus der damaligen Situation zu verstehen. Verbandsmäßig gab es so gut wie keine Online-Turniere; Organisatoren waren ausschließlich Internet-Plattformen. Dies hat sich mit den Corona-Beschränkungen schlagartig geändert. Von den Vereinen bis hinauf zum DSB gibt es Online-Turniere. Man kann vermuten, dass unter diesen geänderten Bedingungen Zusammensetzung und Aufgaben des AC-AK anders formuliert worden wären.

Zu bedenken ist: Maßnahmen, die *Cheating* beim Online-Schach verhindern sollen, sind weitgehend anderer Art sind als solche beim Schach am Brett; die damit Befassten müssen spezielle Kenntnisse von Computern und Online-Plattformen zum Schachspielen haben. Aber auch in diesem Bereich müssen sowohl Verfahrensgrundsätze beachtet werden, wie sie allgemein für die Ermittlung und Verhängung von Sanktionen vorgeschrieben sind, wie auch weitergehende Verfahren vor einem ordentlichen Gericht in den Blick genommen werden.

Es bieten sich an:

- Es wird ein eigener *Anti-Cheating*-Beauftragter oder -Arbeitskreis für DSB-Online-Turniere bestellt.
- Eines der Mitglieder des AC-AK kümmert sich speziell um die Maßnahmen zur Verhinderung von *Cheating* beim Online-Schach und bei der Aufklärung angezeigter Fälle aus Internet-Turnieren, was die Bereitschaft hierzu voraussetzt.
- Der AC-AK wird um ein weiteres Mitglied für den speziellen Aufgabenbereich erweitert.

Hinzuweisen ist darauf, dass Änderungen letztlich auch eine Änderung der Satzung voraussetzen, was beim DSB-Bundeskongress 2021 möglich wäre.



Ralph Alt



Anti Cheating Officer

An die Mitglieder
der Schiedsrichterkommission des DSB
Ref. für Frauenschach

Ralph Alt
Soxhletstr. 6
80805 München
Tel.: (089) 5501784
E-Mail: schach.muenchen@t-online.de

München, 28.10.2019

Schutzmaßnahmen gegen „Cheating“ im Schach bei Deutschen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften

Übersicht

A) Einleitung

B) Definition des „Cheating“

C) Schutzstufen

- 1) Höchste Schutzstufe („*Level 1*-Turniere“)
- 2) Erhöhte Schutzstufe („*Level 2*-Turniere“)
- 3) Standard-Schutzstufe („*Level 3*-Turniere“)
- 4) Befreiungen
- 5) Pflichten des Organisators und des Hauptschiedsrichters
- 6) Verfahren
- 7) Zuständigkeit der Nationalen Föderation

D) Schutzmaßnahmen bei Nationalen Schachmeisterschaften

- 1) Von der FIDE geforderte Schutzmaßnahmen
 - a) Mindestmaßnahmen gem. Schutzstufe für *Level 2*-Turniere
 - b) Zusatzanforderungen für *Level 1*-Turniere
- 2) Aktuelle Turnierbedingungen für Deutsche Schach-Mannschaftsmeisterschaften
 - a) Einzelmeisterschaften
 - b) Mannschaftsmeisterschaften

E) Empfehlung zur Änderung der Turnierbedingungen

A) Einleitung

Zur Verhinderung, Aufklärung und Sanktionierung von „Cheating“ im Schach hat die FIDE zwei Regelwerke erlassen:

- *Anti Cheating Protection Measures* (im folgenden: AC Prot. Measures) mit materiellen Anforderungen an Maßnahmen zur Verhinderung von „Cheating“,
- *Anti Cheating Regulations* (im folgenden: AC Reg.) mit Verfahrensregelungen zur Aufklärung und Sanktionierung von „Cheating“.

In ihren *AC Prot. Measures* teilt die FIDE die Schachturniere, die von ihr gewertet werden, verschiedenen Schutzstufen zu („level 1“ bis „level 3“) und fordert oder

empfiehlt für jede Stufe Maßnahmen zum Schutz vor „Cheating“, jeweils unter Erhöhung der Anforderungen.

Um *Nationale Meisterschaften* in ihrer Bedeutung hervorzuheben und von anderen Schachturnieren abzugrenzen, fordert die FIDE die Organisatoren Nationaler Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften einschl. der Nationalen Junioren- und Jugendmeisterschaften auf („are required“), ihre Schutzmaßnahmen einer Schutzstufe anzupassen, die eine Stufe höher ist als die eines entsprechenden Turniers, das keine Nationale Meisterschaft ist. Für die Deutschen Schachmeisterschaften und Bundesligen hat dies nicht unerhebliche Konsequenzen, sofern man die Aufforderung ernst nimmt, oder spätestens dann, wenn die Regelung verbindlich werden sollte.

B) Definition des “Cheating”

In Entsprechung der AC-Reg. (Ziff. I.2) hat § 61a Abs. 2 DSB-Satzung den Begriff des „Cheating“ wie folgt definiert: *Cheating* begeht, wer

- a) es unternimmt, während einer Partie ohne Zustimmung des Schiedsrichters ein elektronisches Gerät oder eine andere unzulässige Informationsquelle zu benutzen oder sich hieran zu beteiligen,
- b) es unternimmt, Ergebnisse von Schachpartien oder Schachturnieren mit unlauteren Mitteln zu verfälschen oder sich hieran zu beteiligen (Ergebnisab-sprachen, Verfälschung von Ergebnissen oder Ratingzahlen, Täuschung über Personenidentität,

Teilnahme an fiktiven Partien oder Turnieren und Ähnliches),

- c) einen anderen vorsätzlich oder grob fahrlässig fälschlich beschuldigt, einen der Verstöße nach Buchst. a) oder b) begangen zu haben.

Im folgenden wird weiterhin der englische Begriff „Cheating“ verwendet, weil die nahe liegende deutsche Übersetzung „Betrug“ ein bereits besetzter Spezialbegriff ist, der die Problematik nicht zutreffend erfasst. „Unternehmen“ umfasst sowohl den vollendeten als auch den versuchten Verstoß.

C) Schutzstufen

1) Höchste Schutzstufe („Level 1-Turniere“)

Hierunter fallen neben den offiziellen FIDE-Turnieren, FIDE Weltmeisterschaften und der Schach-Olympiade:

- Rundenturniere mit einem Rating-Schnitt von 2600 oder höher,
- Frauenturniere als Rundenturniere mit einem Rating-Schnitt von 2400 oder höher,
- Turniere mit einem Preisfonds von mehr als 100.000 €.

- Frauenturniere als Rundenturniere mit einem Rating-Schnitt von 2200 bis 2400,
- Turniere mit einem Preisfond von mehr als 20.000 EUR.

In diese Stufe fallen wegen der Möglichkeit des Erwerbs von Titelnormen die Deutschen Schachmeisterschaften und Bundesligen. Gem. der „Aufforderung“ der FIDE sollte sie allerdings das Schutzniveau der *Level 1*-Turniere erreichen. Die beiden „Masters“ 2018 fielen mit einem Elo-Schnitt von 2580 (Herren) und 2279 (Frauen) unter *Level 2*.

2) Erhöhte Schutzstufe („Level 2-Turniere“)

- Turniere, in denen der Titel oder die Titelnorm eines GM, IM, WGM oder WIM erworben werden kann und die nicht unter *Level 1* fallen.
- Rundenturniere mit einem Rating-Schnitt von 2400 bis 2600,

3) Standard-Schutzstufe („Level 3-Turniere“)

Diese Schutzstufe wird für alle FIDE-gewerteten Turniere gefordert, die nicht unter die Kategorie der *Level 1*- und *Level 2*-Turniere fallen.

4) Befreiungen

Auf gut begründeten Antrag des Turnierorganisors kann die FIDE *Qualification Commission* (QC) – bei *Level 3*-Turnieren auch die Nationale Föderation – Befreiung von einigen der aufgezählten Schutzmaßnahmen des maßgeblichen Schutzbereichs gewähren. Der Befreiungsantrag muss im Vorhinein eingereicht werden und auf die Größe und das Finanzvolumen des Turniers zugeschnittene hinreichende *Anti-Cheating*-Maßnahmen beschreiben.

5) Pflichten des Organisators und des Hauptschiedsrichters

Dem Organisator obliegt die Verantwortung für die Einführung der hier beschriebenen AC-Schutzmaßnahmen. Der Hauptschiedsrichter hat die Pflicht zu prüfen, ob das Turnier mit den Anforderungen an die AC-Schutzmaßnahmen konform geht. Der Turnierbericht des Hauptschiedsrichters soll die Nichtanwendung der AC-Schutzmaßnahmen aufdecken.

6) Verfahren

Grundsätzlich ist für die Ermittlung und Sanktionierung die **Fair Play Commission der FIDE** (FPC, vormals *Anti Cheating Commission*) bei allen FIDE-gewerteten Partien am Brett zuständig.

Es besteht mindestens **Pflicht zur Meldung** aller AC-Verdachtsfälle bei allen Turnieren, die höchstes oder erhöhtes Schutzniveau erfordern (*Level 1*- und *Level 2*-Turniere). Bei Turnieren, bei denen Standard-Schutzniveau ausreicht, besteht die Meldepflicht dann, wenn der Erwerb eines FM/WFM-Titels betroffen ist, oder wenn ein Spieler oder eine Spielerin mit einem GM-/WGM-/IM-/WIM-/FM-/WIM-Titel als Antragsteller oder Antragsgegner betroffen ist.

Für Anzeigen an die FIDE gibt es eigene Formulare, die auf der FIDE-Webseite zur Verfügung gestellt werden (und die der Schiedsrichter im Turnier vorrätig halten sollte). Es sind die Formulare für

- „*In-tournament complaints*“ für Anzeigen im laufenden Turnier,
- „*Post-tournament complaints*“ für Anzeigen nach Abschluss eines Turniers.

7) Zuständigkeit der Nationalen Föderation

Bei allen anderen FIDE-gewerteten Turnieren sowie solchen, die – obwohl in die Zuständigkeit der FPC fallend – von dieser an die Nationale Föderation abgegeben werden, ist die letztere für Ermittlungen und das weitere Verfahren zuständig. Es besteht eine Pflicht zur Berichterstattung an die FPC über die getroffene Entscheidung und die maßgeblichen Beweise. FPC kann evtl. weiter gehende Sanktionen (z.B. Ausweitung einer Sperre auf alle Elo-Turniere) anordnen.

Nach dem durch den Bundeskongress 2019 neu geschaffenen § 61a DSB-Satzung ist in solchen Fällen alleine der Anti-Cheating-Arbeitskreis für Ermittlungen und Sanktionierung zuständig, nicht mehr Spielleiter nach § 61 DSB-Satzung und – zunächst – auch nicht das DSB-Präsidium nach §§ 55 ff. DSB-Satzung. Erst wenn der AC-Arbeitskreis das Verfahren abgeschlossen hat und zum Ergebnis kommt, dass Maßnahmen nach § 61a Abs. 5 Satz 1 iVm § 61 DSB-Satzung angesichts der Schwere des Verstoßes nicht ausreichend erscheinen, kann er das Verfahren zur Verhängung von Sanktionen über den Rahmen des § 61 hinaus an das Präsidium abgeben.

D) Schutzmaßnahmen bei Nationalen Schachmeisterschaften

1) Von der FIDE geforderte Schutzmaßnahmen

a) Mindestmaßnahmen gem. Schutzstufe für *Level 2*-Turniere

Der Katalog der Schutzmaßnahmen setzt sich zusammen aus den für ein *Level 3*-Turnier geforderten Maßnahmen und weiteren zusätzlichen Maßnahmen:

- Klare Abgrenzung des Spielbereichs und des Bereichs, in dem sich Zuschauer bewegen, um einen Kontakt zwischen den beiden Personenkreisen möglichst zu vermeiden. Wenn möglich, sollten Toiletten und Raucherbereiche für Spieler und Zuschauer getrennt sein.
- Bereitstellung einer sicheren Unterbringung elektronischer Geräte (wird „nachhaltig empfohlen“).

- Mindestens zwei Schutzmaßnahme aus dem nachfolgenden Katalog der *Level 1*-Turniere:
 - Verwendung von Hand-Metalldetektoren,
 - Einsatz eines oder mehrerer zusätzlicher *Anti-Cheating*-Schiedsrichter (Das ist ein Schiedsrichter, der mit *Anti-Cheating*-Aufgaben betraut ist und der an einer speziellen *Anti-Cheating*-Ausbildung teilgenommen haben kann. Er muss mit mindestens einem Handscanner ausgestattet sein.).
 - Metalldetektoren zum Durchgehen.
 - automatische, elektromagnetische Screening-Geräte zur Erkennung metallener Gegenstände,
 - Kameras mit Rundumsicht.

- Der Hauptschiedsrichter hat ein Konzept für die Durchführung regelmäßiger Kontrollen des gesamten Turnierbereichs vor, während und nach den Spielen zu erarbeiten; dies möglichst zusammen mit dem *Anti-Cheating*-Schiedsrichter (sofern vorhanden).
- Bestätigung der Befolgung der *AC Prevention Measures* beim Registrieren des Turniers bei der FIDE QC („... are requested to confirm ...“). Befreiungen kann nur FIDE QC erlauben; sie müssen mindestens vier Wochen vor dem Turnierstart beantragt werden.

b) Zusatzanforderungen für *Level 1*-Turniere

- Alle Maßnahmen gem. erhöhter Schutzstufe (Level 2) mit folgenden Maßgaben:
 - Der Einsatz von Metalldetektoren, Röntengeräten und Scannern unter Bedienung durch ausgebildetes Sicherheitspersonal (ggf. unter Beachtung jeweiliger rechtlicher Schranken) wird nachhaltig empfohlen.
 - Bezeichnung verwendeter *Anti-Cheating*-Maßnahmen bei der Registrierung des Turniers bei der FIDE QC.
- Zusätzliche Maßnahmen: Uhren und Schreibgeräte, die Metall enthalten, sind im Turnierareal nicht erlaubt, können aber in den schon erwähnten Unterbringungsmöglichkeiten abgelegt werden.

2) Aktuelle Turnierbedingungen für Deutsche Schach-Meisterschaften

a) Einzelmeisterschaften

Abschnitt A der DSB-Turnierordnung (DSB-TO) enthält einzelne Maßnahmen:

- Anordnung verdachtsunabhängiger Eingangskontrollen (Tz. A-8.3),
- Anordnung der Aufbewahrung elektronischer Geräte während des Aufenthalts im Turnierareal

oder im Spielbereich in einem verschließbaren und nicht jedermann zugänglichen Behältnis (Tz. A-8.3).

Die für die Vergabe Deutscher Schachmeisterschaften (Abschnitt H-1 DSB-TO) maßgeblichen „Richtlinien für die Durchführung Deutscher Schachmeisterschaften“ enthalten bisher keine Vorgaben für weitere *Anti-Cheating*-Maßnahmen. Selbst eine Absperrung des Spielbereichs vom Zuschauerbereich ist nicht vorgeschrieben.

b) Mannschaftsmeisterschaften

Über die in Tz. A-8.3 enthaltenen Maßnahmen sehen die Regeln der DSB-TO für die 2. Schach-Bundesliga noch vor:

- Verbot des Betriebs elektronischer Kommunikationsmittel jeder Art oder anderer Computer durch Zuschauer und Mannschaftsangehörige im Turnierraum (Tz. H-2.14.4),
- Bereitstellung eines abgeschlossenen Bereichs zur sicheren Unterbringung elektronischer Kommunikationsmittel (Tz. H-2.14.4),
- Untersagung des Zugangs zu Räumen, in denen Computer oder Kommunikationsgeräte in Betrieb sind, während des Laufs einer Partie (Tz. H-2.14.5).

Die Turnierordnung des Schachbundesliga e.V. für die 1. Schach-Bundesliga hat folgende *Anti-Cheating*-Maßnahmen vorgesehen:

- Abgrenzung des Spielbereichs gegenüber dem Zuschauerbereich (Tz. 5.1.1);
- sichere Aufbewahrung des Gepäcks, allerdings nur der Gastmannschaften (Tz. 5.1.7), was eine Unterbringung aller elektronischen Geräte nicht umfasst;
- verzögerte Live-Übertragung (Tz. 5.3.1);
- Verbot des Zugriffs auf Mobiltelefone, Computer und sonstige elektronische Geräte ohne Zustimmung des Schiedsrichters durch Spieler und Mannschaftsführer (Tz. 5.3.4).

E) Empfehlung zur Änderung der Turnierbedingungen

Zahlreiche *Anti-Cheating*-Maßnahmen haben bereits Eingang in die Regelwerke des DSB und des Schachbundesliga e.V. gefunden. Die Einfügung in die jeweiligen TOen zu verschiedenen Zeitpunkten haben zu verschiedenen Formulierung, teilweise zu Regelungslücken geführt, die angeglichen bzw. beseitigt werden sollten.

Ich empfehle folgende Ergänzungen:

- Ergänzung des Abschnitts A-8.1 DSB-TO um folgende Tz.:

A-8.1.x Der Spielbereich muss gegenüber dem Zuschauerbereich abgegrenzt sein. Hiervon kann bei Durchführung des Turniers als offenes Turnier abgewichen werden.

(Anm.: Dies letztere kann die Seniorenmeisterschaft betreffen.)

- Ergänzung des Abschnitts A-8.1 DSB-TO um folgende Tz.:
 - A-8.1.x Der Hauptschiedsrichter kann anordnen, dass während des Laufs des Turniers verdachtsunabhängige Kontrollen durch Geräte zur Erkennung metallener Gegenstände durchgeführt werden.
- Ergänzung des Abschnitts A-8.1 DSB-TO um folgende Tz.:
 - A-8.1.x Sofern die räumlichen Verhältnisse es zulassen, sollen getrennte Toiletten und Raucherbereiche für Spieler und Zuschauer eingerichtet werden.
- Ergänzung des Abschnitts 5.1 der SBL-TO um folgende Tz.:
 - 5.1.9 Der Ausrichter stellt einen abgeschlossenen Bereich zur sicheren Unterbrin-

gung elektronischer Geräte bereit, sofern das Mitbringen solcher Geräte ins Turnierareal nicht ohnehin im Turnierreglement verboten wird.

- Anpassung der Tz. 5.3.4 der SBL-TO an die aktuelle Fassung des Artikels 11.3.3 der FIDE-Regeln:

In Tz. 5.3.4 SBL-TO wird in Satz 3 und 4 das Wort „begründetem“ gestrichen. Im letzten Satz wird „11.3. b“ durch „11.3.2 und 11.3.3“ ersetzt.

(Anm.: Der geltende Wortlaut engt die Befugnisse des Schiedsrichter gegenüber den ihm von den FIDE-Regeln eingeräumten Befugnissen ein. Dies war jedoch nie beabsichtigt. Die Formulierung stammt noch aus der Zeit, bevor die FIDE die Durchsuchungsregelung in ihre Schachregeln eingebaut hat.)



Ralph Alt

Antrag der Schachfreunde Berlin 1903 e.V. zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Schachbundesliga e.V. am 16. Januar 2021

a)

Ziff. 14 der Turnierordnung wird zu Ziff. 10 der Turnierordnung.

Es wird folgende Ziff. 14 in die Turnierordnung neu eingefügt:

14. Förderung einheimischer Spieler

Jeder Verein setzt pro Spielzeit in mindestens 30 Partien (in der Spielzeit 2021/2022: 15 Partien) einheimische Spieler ein.

Einheimischer Spieler ist, wer

1. vor Vollendung des 18. Lebensjahrs in Deutschland mindestens sechs volle Halbjahre (pauschale Stichtage für die Beendigung der Halbjahre: 25. Januar und 15. Juni) eine Schule besucht und / oder sechs volle Semester (pauschale Stichtage für die Beendigung der Semester: 30. September und 31. März) studiert hat oder

2. an mindestens drei deutschen Jugendeinzelmeisterschaften in den Alterskategorien U18 und jünger (oder in der früheren Alterskategorie U20, obwohl man nach den für das Jahr 2021 geltenden Regeln der Deutschen Schachjugend U18 hätte spielen können) teilgenommen hat oder

3. in mindestens 30 Partien für die deutsche Nationalmannschaft im Erwachsenenbereich (Frauen oder Männer) bei Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder der Schacholympiade zum Einsatz gekommen ist.

b)

Es wird folgende Ziff. 13.4 in die Turnierordnung neu eingefügt:

Die Vereine melden mindestens fünf (in der Spielzeit 2021/2022: vier) einheimische Spieler gemäß Ziff. 14 der Turnierordnung und geben bei der Abgabe der Mannschaftsaufstellung an, welche Spieler sie als einheimische Spieler melden.

c)

§ 25 Ziff. 2 d) wird zu § 25 Ziff. 2 e) der Satzung.

Es wird folgender § 25 Ziff. 2 d) in die Satzung eingefügt:

Für den Verstoß gegen die Pflicht zur Förderung einheimischer Spieler:

aa) ein oder zwei Partien weniger als vorgeschrieben:

Geldstrafe in Höhe von 200 € pro Partie

bb) drei oder vier Partien weniger als vorgeschrieben:

Geldstrafe in Höhe von 500 € pro Partie ab der ersten Partie

cc) fünf oder mehr Partien weniger als vorgeschrieben:

Geldstrafe in Höhe von 500 € pro Partie ab der ersten Partie sowie Abzug eines Mannschaftspunktes pro Partie beginnend mit der fünften Partie

Begründung:

Es handelt sich um eine Regelung zur Förderung einheimischer Spieler - unabhängig von deren Staatsangehörigkeit - wie in der Mitgliederversammlung im Januar 2020 in Kassel andiskutiert.

I. Turnierordnung

Variante 1 Schule / Studium: In dieser Variante wie auch in der folgenden muss der Lebensmittelpunkt ungefähr drei Jahre in Deutschland bestanden haben. Wer eine Ausbildung absolviert, ist in Deutschland ebenfalls schulpflichtig. Eine Erwähnung ist daher überflüssig. Studium vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist gewiss ein seltener Fall, wurde aber sicherheitshalber mitgeregelt. Die Geburtsdaten für den Abgleich mit den Stichtagen sind über MIVIS abrufbar. 25. Januar und 15. Juni wurden als Stichtage gewählt, weil dies die frühesten Tage für ein Schulhalbjahrsende bundesweit sind.

Variante 2 Teilnahme an mindestens drei deutschen Jugendeinzelmeisterschaften U18: Die Deutsche Schachjugend achtet traditionell nicht auf die Staatsangehörigkeit, sondern auf den Wohnort bei der Zulassung zur Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft (DJEM), daher auch hier: kein Diskriminierungsproblem wegen der Staatsangehörigkeit. Zudem muss man zuvor ein Jahr in Deutschland gelebt haben. Drei Teilnahmen an der DJEM bedeuten also auch ungefähr drei Jahre Lebensmittelpunkt in Deutschland. Leicht überprüfbar, da die Deutsche Schachjugend über eine gute Datenbank verfügt. Die allermeisten Spieler der Geburtsjahrgänge seit circa 1985 und jünger werden so abgefragt werden können. Mittels der Partiedatenbanken von ChessBase kann ebenfalls eine Kontrolle stattfinden.

Bis 1998 gab es die Alterskategorien U20 und U17 bei der DJEM. Um einer Benachteiligung der Geburtsjahrgänge 1980 und älter entgegenzuwirken, soll geregelt werden, dass auch Teilnahmen bei der früheren DJEM U20 zählen, wenn man nach den heutigen Regeln auch U18 hätte spielen dürfen.

Variante 3 Nationalmannschaft: Aktuell (es wurden die Aufstellungen der Schachbundesliga 2019/2020 und der Frauenliga 2019/2020 als Grundlage genommen) würden Artur Jussupow, Daniel Fridman, Liviu-Dieter Nisipeanu, Alexander Graf, Rustem Dautov, Igor Khenkin, Ketino Kachiani-Gersinska sowie Marta Michna von der Regelung profitieren. Aufgeführt sind hier nur die Spieler, die nicht ohnehin schon über eine der ersten Varianten als einheimische Spieler gelten. Ansonsten wären es natürlich deutlich mehr (u.a. Arkadij Naiditsch, Stefan Kindermann, Eric Lobron (letztere derzeit in der 2. Liga aktiv). Anhand von <http://www.olimpbase.org/> leicht nachprüfbar.

Mindestanzahl: Jeder Verein wird eine gewisse Zahl an einheimischen Spielern melden müssen um die Vorgaben zu erfüllen. Fünf erscheint vernünftig. Die allermeisten Jugendlichen an den Brettern 17 + 18 werden die Kriterien erfüllen.

Übergang: Die Saison 2021/2022 soll den Übergang markieren und den Vereinen die Zeit geben, sich an die neuen Regeln zu gewöhnen. Daher in der Saison zunächst mindestens 15 Partien von wenigstens vier einheimischen Spielern. Nach dem aktuellen Stand (unterbrochene Saison 2019/2020) werden alle aktuell in der Liga spielenden Vereine die Kriterien, die für die Übergangssaison gelten sollen, 2019/2020 erfüllen.

Der *Verwaltungsaufwand* für den Vorstand dürfte vor der Saison 2021/2022 maximal zwei Stunden betragen und dann stark abnehmen, da jeder als einheimisch gemeldete Spieler nur einmal überprüft werden muss. Matthias Berndt wird sicherlich das Meldeformular um eine Spalte ergänzen. Über die Varianten 2 (DJEM) und 3 (Nationalmannschaft) = reine Datenbankabfragen werden sich die allermeisten Zweifelsfälle (Markus Schäfer ist zum Beispiel kein Zweifelsfall und muss daher auch nicht allzu intensiv überprüft werden) klären lassen.

II. Satzung

Ein Partieverlust für Spieler (wen sollte es überhaupt treffen?) wäre nicht mit den Fide-Regeln vereinbar. Daher der Abzug von Mannschaftspunkten in Extremfällen. Dies erscheint aber zwingend, da so die Möglichkeit verbaut wird, sich klar entgegen den Regeln zu verhalten.